

# Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart

Vierter Teil:

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz

Von

Fritz Mangold



Duncker & Humblot *reprints*



SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK  
185/IV

---

**Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart**

Herausgegeben von  
**Manuel Saitzew**

Vierter Teil:  
**Die Schweiz**



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT  
MÜNCHEN UND LEIPZIG 1934

# Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart

Herausgegeben von

Manuel Saitzew

Vierter Teil:

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz

Von

Fritz Mangold



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT  
MÜNCHEN UND LEIPZIG 1934

**A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n**



**Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.**

## Vorwort des Herausgebers

Als letzter (vgl. den ursprünglichen Arbeitsplan im ersten Teil dieses Bandes, Seite 7–9, und das Vorwort zu jenem Teil) erscheint in diesem Bandteil der Beitrag über die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Verfasser und Herausgeber legen Wert auf die Feststellung, daß dieser Beitrag schon im Herbst 1932 abgeschlossen und gesetzt war.

Zürich, im Juni 1934

**Manuel Saitzew**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung . . . . .	3
II. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft . . . . .	10
III. Die Gesamtarbeitslosigkeit 1920 bis 1931 und ihr Rückgang von 1923 bis 1929	17
IV. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die öffentliche Verwaltung	26
V. Der Gang und die Beschäftigung in den Hauptindustriezweigen von 1923 bis 1929 . . . . .	30
1. Gesamtüberblick . . . . .	30
2. Die Textilindustrie . . . . .	34
3. Die Bautätigkeit . . . . .	41
4. Die chemische Industrie . . . . .	42
5. Die Maschinen- und die Metallindustrie . . . . .	44
6. Die Uhrenindustrie. . . . .	46
7. Die Bekleidungsindustrie . . . . .	48
8. Die übrigen Industriezweige . . . . .	49
VI. Ergebnis. . . . .	50
Nachtrag . . . . .	57



FRITZ MANGOLD

**Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz**



## I. Einleitung

Prof. Saitzew hat als Herausgeber der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Arbeitslosigkeit der Gegenwart dem die schweizerische Arbeitslosigkeit behandelnden Mitarbeiter in erster Linie aufgetragen, die Frage zu beantworten, „warum die Schweiz — trotz allem — im letzten Jahrzehnt im Gegensatz zu Deutschland, Großbritannien, Österreich und manch anderem Staate so gut wie gar keine, jedenfalls keine in einer langen Welle ansteigende Arbeitslosigkeit hatte“.

Die Schweiz ist von 1923 bis 1931 von Arbeitslosigkeit nicht verschont geblieben. Weder fehlte ihr die von Prof. Saitzew in der Wegleitung<sup>1</sup> als konstant oder „normal“ bezeichnete Arbeitslosigkeit, noch die kurzwellige, saisonmäßige, noch die mittelwellige „konjunkturelle“, noch endlich in gewissem Sinne, allerdings in geringem Ausmaß und nur in einem Industriezweig, die langwellige Arbeitslosigkeit.

Die konstante Arbeitslosigkeit hängt von all den von Prof. Saitzew (a. a. O., S. 14ff.) angeführten Ursachen ab. Es wäre folgendes beizufügen:

1. Auf einzelne Arbeitslose wirken die Arbeitslosenversicherung, die Krisenhilfe, die Winterhilfe usw. in dem Sinne, daß sie sich infolge der finanziellen Hilfe — und zwar um so mehr, je stärker diese ist — nicht mehr um Arbeit bemühen, d. h. lediglich beim Arbeitsnachweis stempeln lassen, nur auf diesem Wege nach Arbeitsgelegenheit sich umsehen und nicht mehr persönlich sich umschauchen.

2. Der Arbeitsnachweis verfügt — solange für die Arbeitgeber nicht, wie es in einzelnen Kantonen während der Krise zu Beginn der 1920er Jahre der Fall war, die Pflicht besteht, alle offenen Stellen zu melden — nur über einen Teil der offenen Stellen. Die sonst verpönte Umschau ist daher immer noch nötig.

3. Es kommt vor, daß zum Bezuge der Winterhilfe eine gewisse Anzahl von Stempeln notwendig ist. Wem noch einige Stempel fehlen, der wird alles tun, um sie noch zu erlangen, d. h. keine Arbeit suchen oder angebotene mit irgendwelchen Ausflüchten ablehnen.

---

<sup>1</sup> Wieder abgedruckt unter dem Titel „Eine lange Welle der Arbeitslosigkeit“ im 1. Teil dieses Bandes der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 1 ff.

4. Es gibt Arbeitslose, die auf die Stellenzuweisungen so reagieren, daß sie sich erst dann vorstellen, wenn anzunehmen ist, die Stelle sei inzwischen besetzt worden, nämlich abends statt vormittags.

5. Es gibt eine kurzdauernde „Witterungsarbeitslosigkeit“ für Maurer, Zementer, Erdarbeiter (d. h. für alle im Freien Arbeitenden) auch in anderen Jahreszeiten als nur im Winter; dann nämlich, wenn starker Regen einsetzt. Es entsteht weiter Arbeitslosigkeit infolge Brandes einer Arbeitsstätte.

Damit soll einigermaßen ergänzt sein, was Prof. Saitzew genannt hat. Immer aber ist die unter 1. bis 4. erwähnte Art der Arbeitslosigkeit eine subjektive, die Folge der Auswirkung persönlicher Eigenschaften des Arbeitslosen. Die grundsätzlich notwendige Hilfe kann auf die Dauer bei einzelnen im Sinne der Demoralisierung wirken, und diese Art konstanter Arbeitslosigkeit kann in Zeiten mittelwelliger und langwelliger Arbeitslosigkeit die Gesamtzahl der Arbeitslosen vergrößern. Eine genaue Scheidung der Ursachen läßt sich, wie die Erfahrung zeigt, in der Praxis nur durch Abklärung im Einzelfalle durchführen. Man kann damit rechnen, daß von den rund 1300000 Unselbständigen der Schweiz 0,4 % konstanter Arbeitslosigkeit verfallen, das sind etwa 5000 bis 6000 Personen.

Die kurzweilige Arbeitslosigkeit erfaßt in der Hauptsache die Bauarbeiter im Winter, und zwar je nach der Temperatur in verschieden starkem Maße, ferner einen Teil des Hotelpersonals und der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter. Diese kurzweilige, saisonmäßige Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz so gut zu Hause wie beispielsweise in Deutschland. Sie kann übrigens auch aus lokalen Krisen auf dem Wohnungsmarkte und den damit verbundenen Baukrisen zu anderen Zeiten, als nur im Winter entstehen, braucht somit mit der Weltwirtschaft nicht eng verhängt zu sein. Es ist insgesamt diejenige Arbeitslosigkeit, durch die man infolge ihrer regelmäßigen Wiederkehr am ehesten auf das Problem der Arbeitslosenfrage, der -fürsorge und der -versicherung gestoßen ist. So in Basel, Bern und Zürich. Es war die Arbeitslosenfürsorge für die Bauarbeiter, die in strengen Wintern oft während kürzerer oder längerer Zeit verdienstlos blieben und für die zu sorgen die Öffentlichkeit bemüht war; diese Fürsorge hat zum Teil zunächst zu lokalen öffentlichen Arbeitslosenversicherungskassen geführt. Schneewegräumen und gewisse Notstandsarbeiten können diese Saisonarbeitslosigkeit verringern.

Die „konjunkturelle“ oder mittelwellige Arbeitslosigkeit hat in allen Zeiten weltwirtschaftlicher Krisen und Konjunkturniedergänge auch in der Schweiz angeschlagen, allerdings in den einzelnen Erwerbszweigen ungleich stark. Die Krise von 1873 war zu verspüren wie jene von 1882, 1891 usw.; immerhin fehlen Belege dafür, daß früher solche Massen

arbeitsloser Menschen nach Arbeit suchten wie in den Jahren von 1920 bis 1923 oder in der Gegenwart.

Arbeitsnachweise sind erst in den 1890er Jahren eingerichtet worden, und nur wenn Notstandsbüros eröffnet wurden, hatten Arbeitslose Gelegenheit, sich zu melden und verzeichnet zu werden. Man kennt infolgedessen in der Schweiz keine Zahlen über den Umfang konjunktureller Arbeitslosigkeit in früheren Zeiten. In Basel hat die Änderung der Mode von Zeit zu Zeit die Seidenbandweberei heimgesucht, und dann sind aus den Mitteln öffentlicher Geldsammlungen Gaben an die arbeitslosen Arbeiter verabfolgt worden. Ähnlich mag es in anderen Zweigen der Textilindustrie gewesen sein. Die Maschinenindustrie hat sich erst in jüngerer Zeit entwickelt, wie überhaupt die Zahl der in der Industrie Beschäftigten erst seit der guten Konjunktur der 1890er Jahre stark gewachsen ist. Man beachte: Es waren tätig in Industrie und Gewerbe (Volkszählungszahlen):

Im Jahre 1860 . . . . .	458 000	}	+ 41 000
„ „ 1870 . . . . .	499 000		
„ „ 1880 . . . . .	579 000	}	+ 80 000
„ „ 1888 . . . . .	540 000		
„ „ 1900 . . . . .	694 000	}	— 39 000
„ „ 1910 . . . . .	809 000		
„ „ 1920 . . . . .	821 000	}	+ 154 000
„ „ 1930 . . . . .	867 000		

Eigentliche große, über das Land sich erstreckende Fürsorgemaßnahmen für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter haben erstmals 1919 bis 1923 eingesetzt mit der Schaffung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge und der Regelung des ganzen Arbeitslosenfürsorgewesens durch den Bund, unter Mithilfe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Arbeitgebern. Dieser Fürsorge — im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, von Kumpmann irrtümlich als Versicherung aufgefaßt — ist dann erst die Arbeitslosenversicherung in einzelnen Kantonen gefolgt, wiederum angeregt durch ein Rahmengesetz des Bundes, das Bundesgesetz betr. die Subventionierung von Arbeitslosenversicherungskassen vom 17. Oktober 1924. Die ersten Versuche der Versicherung waren in den Kantonen Basel-Stadt und St. Gallen gemacht worden — 1890er Jahre —, nachdem eine Reihe von Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung eingeführt hatte.

Dies alles sei deshalb angeführt, weil dadurch klar wird, daß eine zahlenmäßige Erfassung der Arbeitslosen erst sehr spät eingesetzt hat,